

**Polizeikommando**

Schanzmühle, Werkhofstrasse 33  
4503 Solothurn  
Telefon 032 627 70 16  
Telefax 032 627 70 48  
www.polizei-so.ch



**Thomas Zuber, RA**

Kommandant  
Telefon 032 627 70 15  
thomas.zuber@kapo-so.ch

27. Dezember 2010

**Bericht zur Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen gegen Raserei**

Mit Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2009, RRB Nr. 2009/770, Ziffer 5.5, wurde das Departement des Innern beauftragt, den Regierungsrat im Rahmen eines Kurzmonitorings bis Ende 2010 über die Umsetzung der Massnahmen gegen Raserei, deren Wirkungen sowie die Anzahl Raserfälle 2009/2010 zu orientieren. Mit vorliegendem Schreiben komme ich als Vorsitzender der zwischenzeitlich aufgelösten Arbeitsgruppe Raser diesem Auftrag im Namen des Ddl nach.

Die Nummerierung der untenstehenden Massnahmen wurde vom erwähnten RRB übernommen.

**1. Umsetzungsstand der beschlossenen Massnahmen:**

**Massnahme Nr. 1: Umgesetzt.**

Die Standesinitiative zur Anhebung der maximalen Strafdrohung von Artikel 117 StGB auf 5 Jahre Freiheitsentzug wurde am 16. Dezember 2009 vom Kantonsrat beschlossen. Die Parlamentsdienste wurden beauftragt, die Initiative der Bundesversammlung zu übermitteln (SGB 181/2009).

**Massnahme Nr. 2: Umgesetzt.**

Die Standesinitiative zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um den Administrativbehörden die Datenweitergabe an die Polizei zu ermöglichen, wurde am 16. Dezember 2009 vom Kantonsrat beschlossen. Die Parlamentsdienste wurden beauftragt, die Initiative der Bundesversammlung zu übermitteln (SGB 181/2009).

**Massnahme Nr. 3: Noch nicht umgesetzt, pendent auf Stufe Bund.**

*Der Bundesrat hat die Botschaft zu Via Sicura am 20. Oktober 2010 verabschiedet und dem Parlament zur weiteren Umsetzung überwiesen. Die Polizei Kanton Solothurn wird die weitere Behandlung des Geschäfts verfolgen, so dass die geeigneten Massnahmen aus diesem Handlungsprogramm des Bundes rasch umgesetzt werden können. Zu gegebener Zeit werde ich den Regierungsrat erneut orientieren.*

**Massnahme Nr. 4: Umgesetzt.**

*Die Raserdefinition der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich wurde von den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Solothurn übernommen.*

**Massnahme Nr. 5:** *Noch nicht umgesetzt.*

*Eine vertiefte Überprüfung der Durchführung von Lernprogrammen wurde bis anhin noch nicht vorgenommen, siehe dazu auch Bemerkung zu Massnahme Nr. 14.*

**Massnahme Nr. 6:** *Umgesetzt, wobei die Weiterführung unabdingbar ist.*

*Zum Zweck, zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchzuführen, hat die Polizei Kanton Solothurn den Schwerpunkt ihrer Auftritte an der diesjährigen MIA in Grenchen und der HESO in Solothurn gezielt auf die Raserproblematik gelegt.*

*Das Nordwestschweizerische Polizeikonkordat führt derzeit eine Kampagne durch, welche auf die Folgen einer Unaufmerksamkeit während des Führens eines Motorfahrzeugs aufmerksam machen will. Diese wird auch im Jahr 2011 weitergeführt. Ausserdem führt die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zusammen mit dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) die bekannte Präventionskampagne „Slow Down. Take it Easy“ durch. Die Polizei Kanton Solothurn beteiligt sich alljährlich mit einem bescheidenen Beitrag an den Präventionskampagnen des bfu.*

*Um es nicht zu einer Überflutung mit Kampagnen kommen zu lassen, sind für 2011 keine weiteren Kampagnen geplant. Nach Einstellung der genannten Kampagnen wird zu entscheiden sein, welche Massnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sensibilisierung von Opinion leaders, sinnvoll erscheinen.*

**Massnahme Nr. 7:** *Umgesetzt, wobei die Weiterführung (allenfalls in angepasster Form) unabdingbar ist.*

*Die Radarkontrolltätigkeit an neuralgischen Orten bzw. auf neuralgischen Strecken wurde im laufenden Jahr erhöht. Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Anzahl Kontrollen, welche die Polizei Kanton Solothurn 2009 und 2010 an den derzeit sieben Orten, welche sie als neuralgisch beurteilt, durchgeführt hat:*

	<b>Anz. Kontrollen 2009</b>	<b>Durchschn. Übertretungsquote</b>	<b>Anz. Kontrollen 2010</b>	<b>Durchschn. Übertretungsquote</b>
<i>Luzernstrasse, Zuchwil</i>	18	17.25%	27	16.39%
<i>Bielstrasse, Bellach</i>	7	10.55%	16	8.54%
<i>Niederämterstr., Dulliken</i>	3	15.60%	15	8.50%
<i>Aarauerstrasse, Schönenwerd</i>	6	7.01%	17	7.25%
<i>Luzernstrasse, Aeschi</i>	13	21.98%	8	22.48%

Luzernstrasse, Subingen	10	16.74%	11	15.46%
----------------------------	----	--------	----	--------

Ausserdem hat die Polizei Kanton Solothurn mit dem Ziel einer optimierten Planung und Durchführung der Radarkontrollen eine Arbeitsgruppe „Radar“ eingesetzt.

**Massnahme Nr. 8:** Umgesetzt, wobei die Weiterführung unabdingbar ist.

Der Polizei Kanton Solothurn steht seit Juli 2009 ein Videofahrzeug, welches die geforderten gezielten, individuellen Kontrollen schwerer Verkehrsregelverletzungen ermöglicht, zur Verfügung. Ein zweites derartiges Fahrzeug sollte im 1. Quartal 2011 einsatzbereit sein. Dank diesen zivilen Fahrzeugen können gezielt Personen, welche ein hochriskantes Fahrverhalten zeigen (beispielsweise Rechtsüberholen, Lesen während der Fahrt, Einhalten eines zu geringen Abstands und dgl. mehr), unter Beilage gerichtsverwertbarer Beweise verzeigt werden.

Seit März 2010 setzt die Polizei Kanton Solothurn ausserdem ein neues Laser-Geschwindigkeitsmessgerät ein. Damit können Radarkontrollen mobil an denjenigen Orten durchgeführt werden, an denen erfahrungsgemäss zu schnell gefahren wird, sei dies inner- oder ausserorts.

**Massnahme Nr. 9:** Noch nicht umgesetzt, pendent auf Stufe Bund.

Gezielte Kontrollen von Personen, denen der Führerausweis entzogen worden ist, können erst dann durch die Polizei Kanton Solothurn durchgeführt werden, wenn die erforderliche Rechtsgrundlage für die Meldung der Administrativbehörde an die Polizei besteht (vgl. Bemerkung zu Massnahme Nr. 2).

**Massnahme Nr. 10:** Umgesetzt.

Die Polizei Kanton Solothurn hat einen Dienstbefehl inkl. Checklisten zum polizeilichen Erkennen und Vorgehen bei Raserfällen erlassen. Dieser ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Die Korpsangehörigen wurden ausserdem anlässlich von Rapporten geschult.

**Massnahme Nr. 11:** Umgesetzt, wobei die Weiterführung unabdingbar ist.

Wie bis anhin wurde auch im Dezember 2010 an den Berufsfachschulen Grenchen, Olten und Solothurn die bewährte Präventionskampagne der Polizei Kanton Solothurn durchgeführt, so dass alle Lernenden des 2. Lehrjahres die Schulung durchlaufen haben. Nicht zuletzt im Wissen, dass es nicht nur die mengenmässig kleine Gruppe der eigentlichen Raser anzusprechen gilt, sondern insbesondere die zahlenmässig grössere Gruppe der „blossen Schnellfahrer“ und anderer Fahrzeugführer, welche bisweilen ein riskantes Fahrverhalten zeigen, sowie der Beifahren-den wird die Polizei Kanton Solothurn die erwähnte Schulung auch weiterhin alljährlich durchführen. Denn diese zweite Gruppe ist nach wie vor für die meisten Unfälle verantwortlich.

Zur Koordination und Initiierung weiterer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Zielgruppen siehe Bemerkung zu Massnahme Nr. 6.

**Massnahme Nr. 12:** Umgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft hat Richtlinien zum Vorgehen bei Raserdelikten erarbeitet. In Berücksichtigung des Inkrafttretens der Schweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 treten die Richtlinien gleichzeitig mit diesem Bundesgesetz formell in Kraft. Sinngemäss werden die Richtlinien allerdings seit längerer Zeit angewandt.

**Massnahme Nr. 13:** Umgesetzt.

Bereits vor der formellen Inkraftsetzung der oben erwähnten Richtlinien zum Vorgehen bei Raserdelikten wurden die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft angehalten, bei Raserdelikten die Akten bei der Administrativbehörde zu edieren. Die erwähnten Richtlinien regeln die Akten-edition nunmehr klar und verbindlich.

**Massnahme Nr. 14:** Noch nicht umgesetzt.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 hat uns die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass sie bislang keine risikobereiten Verkehrsteilnehmer in Lernprogramme überweisen konnte, da die Einführung der fraglichen Lernprogramme im Kanton Solothurn in der Zuständigkeit des Departements des Innern liege und dieses bis anhin von der Einführung derartiger Programme abgesehen habe (vgl. Bemerkung zur Massnahme Nr. 5).

**Massnahme Nr. 15:** Umgesetzt, wobei die Weiterführung unabdingbar ist.

Bis Ende September 2010 hat die Motorfahrzeugkontrolle insgesamt in drei Fällen die Auflage verfügt, Fahrten nur mit Fahrzeugen mit einem eingebauten und durch die MFK geprüften Un-falldatenspeicher (UDS 2.0 oder einem gleichwertigen Gerät) durchzuführen.

**Massnahmen Nr. 16 und 17:** Umgesetzt, wobei die Weiterführung unabdingbar ist.

Die Motorfahrzeugkontrolle kann dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) ab sofort Personen mit relevanten Psychopatologien melden. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 130 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB; BGS 211.1). Um der MFK diese Aufgabe zu erleichtern, hat das ASO mit Schreiben vom 3. Dezember 2010 der Administrativbehörde einen Katalog der relevanten Krankheitsbilder zugestellt, bei denen die MFK eine solche Meldung zu prüfen hat. Da das Schreiben ausserdem die Vorgehensweise, die zuständige Kontaktperson beim ASO sowie den Umfang der zu meldenden Daten nennt, dürfte die von der Massnahme ebenfalls verlangte allgemeine engere Vernetzung des ASO mit der MFK ebenfalls gewährleistet sein.

**II. Wirkungen der umgesetzten Massnahmen:**

Über die Wirkungen der realisierten Massnahmen lässt sich derzeit noch nicht allzu Fundiertes aussagen, da die Massnahmen entweder erst seit kurzem umgesetzt wurden oder erst mit der Zeit spürbare Wirkungen entfalten dürften.

Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass die Mitarbeitenden aller involvierter Behörden sensibilisiert und nunmehr bestens gerüstet sind, um in einem konkreten Raserfall adäquat handeln zu können.

Über den von der Polizei Kanton Solothurn erlassenen Dienstbefehl inkl. Checkliste nach Massnahme Nr. 10 lässt sich sagen, dass er seinen Zweck erreicht und sich in der praktischen Anwendung im ersten Jahr seit Erlass bewährt hat. Denn in den Raserfällen, welche die Polizei Kanton Solothurn im Laufe des letzten Jahres zu bearbeiten hatte, war es den Korpsangehörigen vor Ort möglich, systematisch und zeitgerecht alle erforderlichen (Sofort-)massnahmen zu treffen, um die verantwortlichen Personen der Staatsanwaltschaft zuzuführen und gerichtsverwertbare Beweise zu erheben.

Die MFK bemerkt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme Nr. 15 (Wiedererteilung des Führerausweises nur unter Auflage), dass keine der betroffenen Personen Beschwerde gegen die verfügte Auflage erhoben hat. Ausserdem habe keine der betroffenen Personen nach der Wiedererteilung Anlass für weitere Administrativmassnahmen gegeben.

**III. Anzahl Raserfälle 2009/2010 im Kanton Solothurn:**

**1. Ohne Verkehrsunfall:**

- Innerorts hat die Polizei Kanton Solothurn 5 derartige Geschwindigkeitsexzesse festgestellt. Im September 2010 beispielsweise wurde kurz nach 20 Uhr ein

*eigentliches Autorennen veranstaltet, wobei bei einem beteiligten Fahrzeug 104 km/h, beim anderen Fahrzeug gar 115 km/h gemessen wurde.*

- *Ausserorts hat die Polizei Kanton Solothurn einen derartigen Geschwindigkeitsexzess festgestellt.*
- *Auf Autobahnen: Die Polizei Kanton Solothurn musste insgesamt 12 derartige Geschwindigkeitsexzesse feststellen.*

## 2. Mit Verkehrsunfall:

Diesbezüglich verfügen wir aus verschiedenen Gründen über keine verlässlichen Daten:

Einerseits kann die Polizei bei den wenigsten Verkehrsunfällen verlässliche Angaben über die Ausgangsgeschwindigkeit machen, da sie aus naheliegenden Gründen erst vor Ort erscheint, wenn sich der Unfall bereits ereignet hat und die Wagen stillstehen. Die Geschwindigkeiten der beteiligten Fahrzeuge werden jeweils in Gutachten berechnet, in welche die Polizei Kanton Solothurn teilweise kein Einblick hat.

Andererseits wird das Stichwort „Geschwindigkeit“ in unserer Statistik bei mehreren Tatbeständen aufgeführt (beispielsweise unter „Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse“ und bei „Überschreiten der signalisierten Geschwindigkeit“) und diese Teilrubriken können derzeit nicht direkt mit Verletzten oder Getöteten in Zusammenhang gebracht werden. Dies wird voraussichtlich mit der ab 1. Januar 2011 neu geführten Statistik möglich sein.

Ferner gilt es darauf hinzuweisen, dass der statistische Code „Geschwindigkeit“ nicht der Raserdefinition entspricht.

Beispielhaft kann als Raserunfall das Ereignis vom 13. November 2010 erwähnt werden, welcher sich innerorts um 18.35 Uhr ereignet hat. Die von uns geschätzte Geschwindigkeit dürfte ca. 120 km/h betragen haben. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Insgesamt wurden im Kanton Solothurn 2009 bei Verkehrsunfällen, unabhängig von der Unfallursache, 104 Personen schwerverletzt und 8 Personen getötet. Für das Jahr 2010 betragen diese Zahlen 111 beziehungsweise 4 (Stand Ende Oktober 2010).

## IV. Schlussbemerkung:

Selbstverständlich bedingen etliche Massnahmen die dauernde Weiterführung und das permanente Engagement der betroffenen Amtsstellen. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Raser kann ich Ihnen versichern, dass ich während der gemeinsamen Arbeiten in der Arbeitsgruppe stets den Willen und die Bereitschaft sämtlicher Involvierter gespürt habe, möglichst alle Massnahmen zu ergreifen, um Raserfälle in Zukunft zu verhindern beziehungsweise wirkungsvoll zu ahnden.

In diesem Sinn erlaube ich meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, dass auch die bis anhin noch nicht umgesetzten Massnahmen, insbesondere Nr. 5 und 14, raschmöglichst realisiert werden. Ob ein diesbezüglicher Fortschritt in den Umsetzungsarbeiten noch in irgendeiner Form zu melden ist, überlasse ich dem Regierungsrat.

*Ich bitte um Kenntnisnahme des vorliegenden Umsetzungsberichts. Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.*

*sig. Thomas Zuber  
Kommandant*

*Kopie an:*

- Mitglieder AG Raser*
- Chef Rechtsdienst Justiz*